

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1893)
Heft: 8

Artikel: Eine glänzende Errungenschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FRIEDE.

Organ des akademischen Friedens-Vereines Zürich

sowie
schweizerischer und anderer Friedensfreunde

enthält das
Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Wochenschrift für Friedensbestrebungen und für einheitliche Jugenderziehung und Volksbildung.
Sprechsaal für Eltern und andere Erzieher.

Erscheint je Samstags. — **Abonnementspreis:** 90 Cts. per Quartal zuzüglich Porto fürs Ausland. — Druck u. Expedition v. **Hans Kessler**, Buchdruckerei, Zürich V.
Redaktion: Ein Komitee für Friedenspropaganda. — Einsendungen beliebe man zu richten an G. Schmid, St. Gallen, Museumstrasse 33.

Inhalt:

Eine glänzende Errungenschaft. — Schiedsgericht oder Krieg. — Ein mutiges Manneswort. — Verschiedenes. — Korrespondenz aus Berlin. — Eine bunte, interessante Gesellschaft mit Verzeichnis schweiz. Friedenfreunde. — Annoncen.

Eine glänzende Errungenschaft.

Seit Jahren oder Jahrzehnten arbeiten die englischen Gesinnungsgenossen am Friedenswerk und zwar in zielbewusster Organisation, mit fester Ausdauer und unter vorzüglicher Leitung von Seite des unermüdlich tätigen, einflussreichen und energischen Mr. Hodgson Pratt und anderer Führer.

Die beste Illustration hiezu bildet der Bericht in der neuesten Nummer des Organs der *Internationalen Schiedsgerichts- und Friedensgesellschaft in London* über die 12. Jahresversammlung. Wir entnehmen dem zuverlässigen englischen Blatte hiemit das Wichtigste (teilweise in wörtlicher Uebersetzung ins Deutsche):

Nachdem der Vereinspräsident, Herr *Hodgson Pratt*, in kurzen Zügen die Entwicklung der Gesellschaft seit der Gründung derselben vor 13 Jahren geschildert und auf die stets wachsende Bedeutung der Association hingewiesen hatte, verweilte er bei den letzten Debatten im englischen Unterhause über den Antrag Cremers wegen Unterstützung der Ver. Staaten in deren Förderung der Schiedsgerichts-Idee. Herr Hodgson Pratt erwähnte sodann, dass das Komitee die Bildung von Parlamentsausschüssen zur Beobachtung internationaler Verträge empfohlen, den Ver. Staaten die Neutralisation der amerikanischen Seen vorgeschlagen und einen Preis von 50 Lst. ausgesetzt habe für ein „Modelkapitel“ für Elementarschulen, in welchen den Kindern richtige Ideen über Krieg und Frieden, sowie über internationale Pflichten beigebracht werden sollen. Der Preis sei einem franz. Lehrer, *Sève*, zugesprochen worden. Um diese Tätigkeit zu ergänzen, seien seitens des Komitees Schritte bei den Leitern der Universitäten getan worden, damit den Studenten des eines Landes der Besuch der Universität eines anderen erleichtert werde. Eine solche Massregel werde viel dazu beitragen, die verschiedenen Nationalitäten einander näher zu bringen.

Nach Herrn Hodgson Pratt ergriff der Vorsitzende *James Stansfeld* das Wort, um seinen Sympathien für die Bestrebungen der Schiedsgerichts- und Friedens-Gesellschaft in wärmster Weise Ausdruck zu geben. „Ganze Nationen“, rief der greise Parlamentarier aus, „werden bewaffnet und verarmen. Ich meine, es war Ihr Korrespondent Mazzoleni,

welcher sagte, dass die Alternative sei: „Abrüstung oder Ruin“. Die Lage Europas mit seinen gerüsteten Staaten wird absolut unerträglich, allein ein Licht macht sich hinter den Wolken bemerkbar, eine vollständige Revolution in der Kriegs-Idee entwickelt sich. Die Frage ist: soll die Zukunft Gesetz oder Krieg sein, sollen die Kriegführenden oder die neutralen das Gesetz der Zukunft machen; ist Krieg der natürliche Zustand der Nationen oder ist dies nicht vielmehr der Friedenszustand; soll beständig internationale Anarchie herrschen, oder sollen wir die Völker zu einer zivilisierten Gesellschaft von Nation ausbilden? Es bedarf einer Organisation, welche im Stande ist, ein internationales Recht zu schaffen und die Beobachtung desselben zu erzwingen, jeder unmittelbare Schritt, durch den dies erreicht werden kann, wird von uns Allen warm aufgenommen werden.“

Die Folge des gegenwärtigen Zustandes werde die Scheidung Europas in zwei grosse Lager sein, welche um die Macht kämpfen; der Militarismus auf der einen und der extreme Sozialismus auf der andern Seite. Die Souveränität der Nationen sei die Negation des internationalen Rechtes, und deshalb sei, ähnlich wie im Privatleben, die Bildung einer „Gesellschaft zivilisierter Nationen“ notwendig, welche Gesetze geben und deren Ausführung erzwingen, die Rüstungen begrenzen und deren Kosten verringern, den Frieden erhalten und so den Wohlstand und den Fortschritt der Welt fördern soll.

Nach Herrn Stansfeld sprach der Marquis von *Bristol* und beantragte folgende Resolution: „dass der vom Komitee vorgelegte Bericht und die Bilanz der Association für das Jahr 1892 angenommen werde, mit dem Ausdrucke der Ansicht, dass das getane Werk wertvoll und nützlich im Interesse der internationalen Einigkeit, des Friedens und der Eintracht ist.“ Nachdem Hr. *Henry G. Keene* diesen Antrag empfohlen hatte, wurde derselbe einstimmig angenommen.

Es sprachen dann noch über andere Fragen eine ganze Anzahl Herren, so Dr. *Conan Dogle*, *Horace Smith* aus Philadelphia, Kapitän *F. Wilson*, *W. Martio Wood*, *A. D. Mocatta*, *Phil. Stanhope*, *Harry Verney*, *Felix Moscheles*, *Timothy Holmes*, Frau *Fischer-Lette* und *Frederik Green*, während Herr Hodgson Pratt wiederholt erläuternde Bemerkungen machte. In den gefassten Resolutionen wurde das Vorgehen des Unterhauses in der bereits erwähnten Schiedsgerichtsfrage gelobt, die Errichtung eines permanenten Tribunal empfohlen, die obenerwähnten Projekte des Komitees gebilligt und den Vorsitzenden — da Herr

Stansfeld sich ins Unterhaus begeben musste, hatte Herr Samuel *James Capper* den Vorsitz übernommen — Dank ausgesprochen wird. Auch die Angelegenheiten Siams kamen zur Sprache, denn Sir *Harry Verney* beantragte eine Resolution (nach derselben sollte die Association die Regierung auffordern, Schritte zu tun, damit der Streit durch ein Schiedsgericht beigelegt werde); allein Herr Hodgson Pratt warnte vor weiteren Schritten in dieser Richtung. „Man darf nicht vergessen, sagte er, „dass unglücklicherweise unsere französischen Freunde alles mit Misstrauen betrachten, was die Engländer in solchen Dingen vorschlagen. Es wäre fast besser für jede andere Nation, mit Ausnahme Deutschlands und unserer selbst, einen solchen Vorschlag zu machen.“ Deshalb werden die Bemerkungen Sir Harry Verneys dem Komitee zur — Erwägung empfohlen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass die Ausgaben der Gesellschaft die Einnahmen um 150 Lst. jährlich übersteigen und Herr Hodgson Pratt bittet daher dringend um kräftigere Unterstützung der Gesellschaft, „deren Werk von der höchsten Autorität als von grossem Werte für die Welt bezeichnet worden ist.“

Schiedsgericht oder Krieg?

Ist der Krieg, d. h. die Vernichtung des Lebens, des Eigentums, sowie der Kultur, nicht einer aufgeklärten, humanen Zeit unwürdig? Diese Frage hat erleuchtete Geister zu allen Zeiten beschäftigt: sie gehört noch heutigen Tags zu den umstrittensten aller Kontroversen. Und gerade in dem gegenwärtigen Augenblick, in dem der altrömische Grundsatz „willst du Frieden, rüste zum Kriege“, auf seine ehrwürdigen Tage noch zu ungeahnten Ehren gekommen ist und die Mobilmachung im Frieden alle anderen Funktionen des staatlichen Lebens völlig brachlegt, in dem Augenblicke, da alle europäischen Staaten gleichmässig unter ihrer Militärlast seufzen, da Deutschland, dem Zuge von Westen folgend, zu der schweren Rüstung, unter welcher es schon fast die Knie bricht, noch eine ganze Reihe weiterer Panzerstücke sich aufgeladen hat, in diesem entscheidenden Augenblicke erscheint es doch angebracht, die alte Streitfrage wieder aufzurühren. Brauchen wir den Krieg? Die Verteidiger der Notwendigkeit des Krieges berufen sich teils auf theoretisch-volkswirtschaftliche, teils auf politisch-praktische Gesichtspunkte. Die ersteren preisen die Nützlichkeit der Kriege an als Förderer der Industrie und als Damm gegen die Wogen einer Uebervölkerung. Wie sich aber die Förderung der Industrie höchstens auf die Kanonenindustrie und verwandte Zweige beschränkt, so ist doch auch der grosse Aderlass eines Völkermordes ein recht zweifelhaftes Rezept gegen das Uebel der Uebervölkerung. Die andern erklären den Krieg zwar nicht für einen nützlichen Faktor im Völkerleben, wohl aber für ein notwendiges und unvermeidliches Uebel. Diese Leute gehen von dem historischen Faktum aus, dass der Krieg von jeher und zu allen Zeiten Hauptauskunftsmittel der streitenden Völker gewesen sei.

Daraus schliessen sie nun, dass dies auch in aller Zukunft so bleiben werde und müsse. Aber diese Schlussfolgerung ist nicht zwingend. Es gab ehemals auch im Leben der Individuen eine Zeit, wo alle Streitigkeiten nach dem einfachen *Faustrecht* geschlichtet wurden. Das Recht des Stärkeren war entscheidend. Und wie weit sind wir im Leben der Individuen heute schon von diesem Standpunkt entfernt, heute, da uns auch die harmloseste Selbsthilfe für strafbar gilt, und die Fälle der erlaubten Selbsthilfe auf ein Minimum reduziert sind. Warum sollten wir nicht auch einmal im Völkerleben auf diesen Standpunkt gelangen?

Dann gäbe es keine Kriege mehr. Und die Millionen an Geld und Blut, welche jetzt noch der nimmersatte Mars verschlingt, würden, in den Dienst des Friedens gestellt, hunderte fältige Frucht bringen. Wahrlich ein Ziel, des Schweisses der Edlen wert.

Die Verwirklichung dieses idealen Zieles hat aber eines zur notwendigen Voraussetzung: Die Schaffung einer Instanz, welche über die Individuen steht und nicht nur die Machtbefugnisse der Individuen allgemein und in Streitfällen gegen einander abgrenzt, sondern auch vermöge ihrer Machtmittel im Stande ist, den Widerstand der Individuen gegen ihre Rechtsordnung zu brechen.

Für das Individuum innerhalb des Staates, die Person, entwickelt sich diese Instanz naturgemäss in dem modernen Staate selbst. Aber für das Individuum innerhalb der Völkergemeinschaft, den Staat, ist die Schaffung dieser Instanz eine bisher ungelöste Aufgabe. Wohl hat sich der menschliche Geist bereits seit den ältesten Zeiten emsig bemüht, die Lösung zu finden. Die Regeln und Formen, welche sich im Verkehr der Völker gewohnheitsmässig herausgebildet hatten, erhielten im Laufe der Zeit gesetzliche Sanktion durch Staatsverträge. So bildete sich ein neues Recht, das Völkerrecht, und eine neue Wissenschaft, die Völkerrechtswissenschaft. Selbst der Krieg blieb diesem neuen Recht, dieser neuen Wissenschaft kein „noli me tangere“, und wenn es auch bisher nicht gelungen ist, den Krieg vollständig aus der Welt zu schaffen, so ist es doch bereits geglückt, viele Härten und Grausamkeiten desselben zu beseitigen. So wurde durch den Pariser Vertrag 1856 das Kriebsrecht geordnet, und der unter legitimer Flagge betriebenen Seeräuberei, Kaperei genannt, ein Ziel gesetzt. So wurde durch die Genfer Konvention von 1864 das Los der Verwundeten gemildert. Alle diese Stufen sind nur Etappen auf dem Wege zu dem Ziele, welches uns bereits aus der Ferne leuchtend winkt, der völligen Herstellung einer internationalen Rechtsordnung. Die Grundsätze der internationalen Legislatur in dem Völkerrechtssystem sind in den internationalen Schiedsgerichten bereits deutlich vorgezeichnet. In dem Beringmeer-Streit zwischen England und Amerika, in dem Karolinenstreit zwischen Deutschland und Spanien haben sich in der Tat die internationalen Schiedsgerichte als nicht ungeeignete Ersatzmittel des Völkerzweikampfes bewährt.

Was dort möglich war, wird anderswo auch möglich sein. England und Amerika haben durch jeden Mann und jede Kanone die wir auf unserem Continent ins Feld stellen den Vorteil resp. den Vorsprung, indem sie ihr Geld und Zeit zu wirtschaftlichen Zwecken verwenden können und das Volk produktiv bleibt und die Unternehmungen und Fortschritte nicht durch die ewigen Kriegsbefürchtungen eingeengt werden. Die Rüstungen zum Krieg sind eine Schraube ohne Ende.

Die internationalen Friedensvereine gründen zur Zeit in allen Landen Europas Sektionen, welche schon schöne Resultate erzielten; so weist England 1,800,000, Dänemark 200,000, Bruggen bei St. Gallen 2000 Unterschriften von *Friedensfreunden* auf und muss die Bewegung eine allgemeine werden, damit die Monarchen und Regierungen deutlich einsehen, dass das Volk den Krieg als unmenschlich und unchristlich verabscheut. Die Ausführung der Sache ist allerdings mit grosser Mühe und Arbeit verbunden, jedoch nicht unausführbar, wie manche Pessimisten glauben mögen. Wer hätte sich z. B. vor 50 Jahren ein einiges Deutschland, das sich 1866 noch selbst bekriegte, ein einiges Italien, Vereinigte Staaten und eine einige Schweiz geträumet, welch letztere sich bis 1848 noch blutig beföhete